



Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -

am 11.11.2010

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:25 Uhr

Das Gremium besteht aus Bürgermeister und 14 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Bürgermeister Kuhlmann

Mitglieder:

Herr Stadtrat Abele

Herr Stadtrat Braig

Herr Stadtrat Brenner

Herr Stadtrat Dr. Compter

(ab 17:20 Uhr Top 1)

Herr Stadtrat Deeng

Herr Stadtrat Herzhauser

Herr Stadtrat Keil

Frau Stadträtin Kübler

Herr Stadtrat Prof. Dr. Nuding

Herr Stadtrat Pfender

Herr Stadtrat Rieger

Frau Stadträtin Sonntag

Herr Stadtrat Weber

entschuldigt:

Herr Stadtrat Zügel

Verwaltung:

Herr Ortsvorsteher Krause, Mettenberg

Herr Walz, Gebäudemanagement

Herr Brugger, Bauverwaltungsamt

Frau Fischer, Stadtplanungsamt

Frau Noack, Stadtplanungsamt

Herr Kopf, Hochbauamt

Herr Wilk, Hochbauamt

Herr Stiehle, Tiefbauamt

Herr Merkle, Baubetriebsamt

Herr Zimmermann, Baubetriebsamt

Frau Markieton, Schriftführung

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Erweiterung Sportanlage Mettenberg" a) Bericht vom Ergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange b) Billigung des Entwurfes	196/2010
2.	2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020, Billigung und Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Antrag der Gemeinde Eberhardzell auf Aufnahme der gemischten Baufläche "Auenweg" und der Wohnbaufläche "Kappel" in den Änderungsentwurf	192/2010
3.	Einziehung des Feldweges Flst. Nr. 1112 der Gemarkung Mettenberg	164/2010
4.	Änderung des Bebauungsplans "Bürgerturmstraße" im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB	187/2010
5.	Bahnhof Biberach - Abbruch des Stahlsteiges	191/2010
6.	Informationen	
6.1.	Informationen: Reduzierung der Ein- und Ausschaltzeiten der Lichtsignalanlagen	190/2010
7.	Bekanntgaben	
8.	Verschiedenes	
8.1.	Verschiedenes: Angebotsstreifen für Radfahrer entlang des Bismarckrings	
8.2.	Verschiedenes: Sanierung der Turn- und Festhalle Rißegg	
8.3.	Verschiedenes: Verkehrsführung im Baugebiet "Talfeld"	
8.4.	Verschiedenes: Informationstafel zur "Nord-West-Umfahrung"	

Die Mitglieder wurden am 04.11.2010 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Lokalteil der Schwäbischen Zeitung am 08.11.2010 ortsüblich bekannt gegeben.

**TOP 1 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Erweiterung Sport-
anlage Mettenberg"
a) Bericht vom Ergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und
der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
b) Billigung des Entwurfes**

196/2010

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 196/2010 zur Vorberatung vor.

StR Weber ist befangen und nimmt in den Zuschauerreihen Platz.

BM Kuhlmann und Frau Fischer gehen nochmals auf die wesentlichen Inhalte der Vorlage ein.

StR Abele betont die Notwendigkeit der Sportplatzenerweiterung angesichts der dynamischen Entwicklung des Ortsteils. Er stimme der Vorlage zu, nachdem auch die ökologische Seite geklärt, ein Ausgleich des Eingriffs vor Ort möglich sei.

StRin Kübler erklärt, die SPD-Fraktion begrüße den Stellenwert der Jugendarbeit in Mettenberg und sehe angesichts des stetig wachsenden Teilorts auch den Bedarf für eine Sportplatzenerweiterung. Die Fraktion stimme der Vorlage daher zu, auch wenn die Einwände gegen den Eingriff in die Natur durchaus nachvollziehbar seien. Sie erkundigt sich diesbezüglich, ob das Problem der Flächenzerstückelung bzw. des Eingriffs in ein bestehendes Biotop zwischenzeitlich gelöst werden konnte. Abgesehen davon halte sie die Ausstattung des Platzes mit einer Flutlichtanlage für sinnvoll, die bei der geplanten Gründung einer 1. Mannschaft doch Voraussetzung sei. Zu klären bittet sie dagegen, ob tatsächlich die Stadt das zweifellos notwendige Vereinsheim planen und bauen werde, was doch einen Präzedenzfall begründen würde.

StR Rieger bedauert im Namen eines Fraktionsmitgliedes, dass so viel Ackerland entfallen wird, lobt jedoch die Jugendarbeit in Mettenberg und signalisiert seine Zustimmung.

StRin Sonntag merkt zur Stellungnahme der Verwaltung auf Seite 3 der Vorlage an, dass es sich nicht um intensiv, sondern um extensiv bewirtschaftete Flächen handle. Rechnerisch möge der geplante Ausgleich vielleicht ausreichend sein, ökologisch gesehen genüge dieser aus ihrer Sicht jedoch nicht.

StR Braig hält eine entsprechende Infrastruktur für den stetig wachsenden Ortsteil für unabdingbar, zu der neben einem ausreichenden Kindergartenangebot u. a. eben auch entsprechende Sportflächen zählen würden.

BM Kuhlmann stellt fest, dass ein Eingriff in die freie Landschaft grundsätzlich zu vermeiden, die notwendige Sportplatzenerweiterung anders jedoch nicht zu realisieren sei. Er betont, dass sich die Verwaltung dabei um eine saubere, nachvollziehbare Aufarbeitung der ökologischen Belange und um einen angemessenen Ausgleich bemühe wofür man mit der gewählten Berechnungsart aus seiner Sicht ein plausibles Modell gefunden habe. Die Punktezahl für die betroffenen Flächen sei dabei von deren ökologischer Wertigkeit abhängig, wobei sich die Nähe zur B 30 sowie zur bestehenden Sportanlage entsprechend auswirke. Fehler in der Berechnung selbst, wie die von StRin Sonntag angeführte Bewirtschaftungsart, gelte es dabei selbstverständlich zu vermeiden bzw. zu

korrigieren. Ziffer 4 der Kostenaufstellung betreffe lediglich die notwendigen Baumpflanzungen und nicht, wie von StRin Kübler angenommen, eine Finanzierung des Vereinsheims durch die Stadt. Eine Flutlichtanlage werde nach Absprache mit den Vereinen nicht benötigt.

OV Krause merkt hierzu an, der bestehende Sportplatz verfüge über eine Flutlichtanlage.

BM Kuhlmann erklärt weiter, zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Höheren Forstbehörde habe eine Ortsbesichtigung stattgefunden. Die vorliegende Maßnahme werde danach von den Beteiligten mitgetragen, die Genehmigung für die Waldumwandlung sei in Aussicht gestellt worden.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat daraufhin einstimmig, entsprechend den Beschlussanträgen der Verwaltung zu beschließen.

**TOP 2 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020, Billigung und
Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Antrag der Gemeinde Eberhardzell auf Aufnahme der gemischten
Baufläche "Auenweg" und der Wohnbaufläche "Kappel" in den
Änderungsentwurf**

192/2010

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 192/2010 zur Vorberatung vor.

Frau Noack stellt den Verfahrensstand sowie die Änderungen gegenüber dem im Juli gefassten Aufstellungsbeschluss nochmals vor.

StR Keil merkt zu Nr. 3 der Äußerungen und Stellungnahmen an, aus Sicht der SPD-Fraktion hätten gerade Biogasanlagen wesentliche Änderungen der Natur und Landschaft zur Folge und würden daher eine Fortschreibung des Landschaftsplanes bedingen. Hierzu interessiere ihn insbesondere auch, wie die Verwaltung zu dem in Ziffer 30 vorgeschlagenen Nahwärmekonzept stehe. Grundsätzlich werde ein solches Konzept zur Nutzung neuer Energieformen von der SPD-Fraktion befürwortet.

BM Kuhlmann erläutert, eine Fortschreibung des Landschaftsplanes werde nur dann notwendig, wenn sich die darin getroffenen Zielaussagen ändern sollten. Auf diese habe die Errichtung von Biogasanlagen jedoch keinen Einfluss. Bedarf für eine Fortschreibung könne sich vielmehr aufgrund des neuen Artenschutzgesetzes ergeben.

Eine Gesamtsteuerung von Biogasanlagen werde verwaltungsintern kritisch gesehen, da mit der Festlegung von Vorranggebieten ein Ausschluss in allen anderen Bereichen einhergehe und diese daher eine Benachteiligung einzelner Landwirte bedeute.

StR Keil stellt fest, der Boom von Biogasanlagen führe zu einer Monokultur und wirke sich damit auch artenschutzrechtlich aus.

StR Braig wirft ein, bei der Biogasanlage in Kappel handle es sich um eine Holzverbrennungsanlage, die Diskussion sei daher überflüssig.

BM Kuhlmann betont, unabhängig von der konkreten Anlage in Kappel müsse man sich im Hinblick auf die Novellierung des Artenschutzrechts generell Gedanken über eine Änderung des Landschaftsplanes machen.

StR Weber erklärt, er selbst sei auch kein Freund von Biogasanlagen. Den Landwirten sei deren Einrichtung jedoch nicht zu verübeln, da diese insbesondere aufgrund der Förderung der Bundesregierung eine gewinnbringende Investition darstelle und sich mit dem Maisanbau der höchste Ertrag erzielen lasse. Zweischneidig sei dabei auch die Wärmenutzung zu sehen, für die eine Lage in Dorfnähe zwar sinnvoll wäre – eine solche sei gleichzeitig jedoch oft nicht gewollt.

Auf Nachfrage von StR Weber erinnert BM Kuhlmann an den Flächensparappell des Landes, der vom Regierungspräsidium durchgesetzt werde. Danach sei für jede neu in Anspruch genommene Fläche eine Ersatzfläche aus dem Flächennutzungsplan zu streichen, wobei der gesamte Verwaltungsraum als Einheit betrachtet werde.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat daraufhin einstimmig, entsprechend den Beschlussanträgen der Verwaltung zu beschließen.

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 164/2010 zur Vorberatung vor.

StR Weber ist befangen und nimmt in den Zuschauerreihen Platz.

BM Kuhlmann erläutert, die Einziehung des Feldweges solle eine sinnvolle landwirtschaftliche Nutzung der im Zuge des Grunderwerbs für die geplante Sportplatzenerweiterung angebotenen Tauschfläche ermöglichen.

Auf Anfrage von StR Abele berichtet OV Krause, der Ortschaftsrat habe der Einleitung des entsprechenden Verfahrens einstimmig zugestimmt und begrüße diese Maßnahme ausdrücklich.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat daraufhin einstimmig, entsprechend den Beschlussanträgen der Verwaltung zu beschließen.

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 187/2010 zur Vorberatung vor.

BM Kuhlmann informiert das Gremium über die Erweiterungsabsichten von Herrn Heinzl, die ganz im Zeichen einer Attraktivierung der Innenstadt durch entsprechende Angebote für großflächigen Einzelhandel stünden. Konkret geplant sei eine Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes Schadenhofstraße 6 sowie ein Abbruch und Neubau auf dem Grundstück Schadenhofstraße 4. Für Letzteres sehe der bestehende Bebauungsplan nur ein relativ schmal geschnittenes Baufenster vor, weshalb eine Planänderung erforderlich werde. Das Änderungsverfahren solle parallel zum Baugesuch eine zielgerichtete Steuerung des Projektes unter Einbeziehung der Bürger und Beteiligten ermöglichen und Rechtssicherheit für den Bauherrn schaffen. Er sehe in dem Vorhaben ein tolles Beispiel für die Schaffung von großflächigem Einzelhandel in der Innenstadt unter Einbeziehung denkmalgeschützter Gebäude und vorhandener Strukturen. Die Verwaltung unterstütze und begrüße diese Attraktivitätssteigerung der Innenstadt ausdrücklich und werde das Vorhaben konstruktiv begleiten.

StR Abele sieht die Stadt bezüglich der Innenstadtpolitik auf dem richtigen Weg und stellt fest, es spreche für Biberach, dass ein Händler in der Innenstadt investiere anstatt in ein Gewerbegebiet abzuwandern. Er signalisiert seine Zustimmung und bittet die Verwaltung, das Vorhaben auch im weiteren Verfahren positiv zu begleiten und diese wünschenswerte Investition zu ermöglichen.

StR Nuding möchte wissen, ob auf dem Grundstück Schadenhofstraße 4 tatsächlich sowohl ein giebel- als auch ein traufständiger Neubau möglich sein soll. Er stimmt der Vorlage zu und sieht als weitere, wichtige Entscheidung die Fassadengestaltung des Neubaus.

StR Compter merkt an, dass die Ecke Bürgerturmstraße/ Schadenhofstraße in der Quartiersstudie für großflächigen Einzelhandel in der Innenstadt gar nicht enthalten war. Umso mehr freue diese Entwicklung, die es voranzutreiben gelte.

StRin Sonntag bittet den Eindruck zu vermeiden, dass dieses Vorhaben vor Inkrafttreten der neuen Stadtbildsatzung und Einrichtung eines Gestaltungsbeirats noch schnell durchgedrückt wird. Sie erkundigt sich, seit wann die Maßnahme geplant ist und fordert die Verwaltung auf, sauber darzulegen, weshalb in diesem Fall der Wechsel von einem bislang trauf- zu einem giebelständigen Gebäude ermöglicht wird. Sollte der Neubau hierdurch höher als das denkmalgeschützte Nachbargebäude werden, beeinflusse dies das Straßenbild nachhaltig.

StR Braig erklärt, die Schaffung von großflächigem Einzelhandel in der Innenstadt unter Schonung der denkmalgeschützten Bausubstanz sei absolut zu befürworten. Dass hierfür ein giebelständiges Gebäude auf dem Grundstück Schadenhofstraße 4 benötigt werde, sei offensichtlich.

BM Kuhlmann erläutert, die Abstimmung des Projekts laufe seit ca. einem halben Jahr. Nachdem die denkmalschutzrechtlichen Belange sowie die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens zwischenzeitlich geklärt seien, könne nun das Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden. Hierdurch werde eine saubere und transparente Aufarbeitung der unterschiedlichen Belange gewährleistet – die Befürchtung eines Hauruckverfahrens der Grünen-Fraktion sei damit unbegründet. Die Firststrichung als auch die zulässige First- und Traufhöhe des Neubaus werde im Bebauungsplan fixiert. Das Verfahren werde sich nach der geltenden Rechtslage zu richten haben und damit je nach Zeitpunkt mit oder noch ohne Gestaltungsbeirat durchzuführen sein.

Er merkt an, Ziel der Quartiersstudie sei es gewesen, mögliche Bereiche für einen großflächigen Einzelhandel in der Innenstadt aufzuzeigen. Dass dies nun auch an anderer Stelle funktioniere, sei umso erfreulicher.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat daraufhin bei einer Enthaltung mehrheitlich, entsprechend den Beschlussanträgen der Verwaltung zu beschließen.

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 191/2010 zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann schickt voraus, die anstehende Elektrifizierung der Bahnlinie bedinge eine Anhebung oder aber – wie vorgesehen - den Abbruch des Stahlsteges. Vorgeschlagen werde eine Vergabe der diesbezüglichen Arbeiten an die Firma Duensing, wodurch Kosten eingespart werden könnten. Nachdem der Stahlsteg wider Erwarten denkmalgeschützt sei, müsse die Maßnahme noch mit dem Landesdenkmalamt abgeklärt werden - der heutige Beschluss sei daher vorbehaltlich der Zustimmung des Landesdenkmalamts zu fassen. Das diesbezügliche Gespräch finde kommende Woche statt; über das Ergebnis werde er den Bauausschuss informieren. Er selbst halte diese Abstimmung für relativ unproblematisch, da Auslöser des Abbruchs die Elektrifizierung der Bahnlinie sei.

Auf Nachfrage von StR Abele beziffert BM Kuhlmann das Baujahr des Stegs auf das Jahr 1912. Die CDU-Fraktion signalisiert ihre Zustimmung zur Beschlussvorlage.

StR Keil befürwortet die geplante Maßnahme als auch die kostengünstige Vorgehensweise. Der Zugang zum Steg sei von der Freiburger Straße her ohnehin so versteckt, dass ihn kaum noch jemand finde. Eine Beteiligung der Bahn an den Abbruchkosten hält er für wünschenswert und bittet die Verwaltung, sich hierzu gegebenenfalls mit der Schnittstelle des Eisenbahnbundesamts in Verbindung zu setzen.

Auch StR Compter hält den Wegfall des Stegs angesichts der neuen Unterführung am Bahnhof für verschmerzbar. Die Abbruchkosten würden sich dabei angesichts der Kosten für eine alternative Erhöhung sowie die laufende Instandhaltung des kaum genutzten Stegs relativieren.

StR Weber stimmt der Maßnahme ebenfalls zu. Zwar habe der Steg zweifellos etwas für sich, die Elektrifizierung genieße jedoch Vorrang.

StR Braig verweist auf den Eschersteg in Ravensburg und bittet darum, ebenso wie die Ravensburger zu verfahren, d. h. den Steg zwar abzubauen, aber nicht zu verschrotten.

BM Kuhlmann erklärt, die Vorgehensweise in Ravensburg sei ihm bekannt. Die Möglichkeit einer anderweitigen Verwendung des Stegs werde er prüfen.

Unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landesdenkmalamts fasst der Bauausschuss daraufhin einstimmig folgenden **Beschluss:**

- 1. Dem Abbruch des Stahlsteges wird zugestimmt.**
- 2. Der Sperrvermerk wird aufgehoben.**
- 3. Mit der Ausführung der Arbeiten wird die Firma Friedrich Duensing GmbH & Co. KG, Neustadt auf der Basis ihres Angebotes vom 25.10.2010 beauftragt.**

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 190/2010 zur Kenntnisnahme vor.

BM Kuhlmann dankt allen Beteiligten und begrüßt die Reduzierung der Ein- und Ausschaltzeiten der Lichtsignalanlagen. Die diesbezüglichen Möglichkeiten habe man ausgeschöpft; an manchen Kreuzungen müssten die Ampelanlagen jedoch aus Sicherheitsgründen unverändert in Betrieb bleiben.

StR Pfender signalisiert seine Zustimmung zur Beschlussvorlage und bittet die Verwaltung darum, auch weiterhin ein offenes Auge für mögliche Verkürzungen der Einschaltzeiten zu wahren. Als zweiten Schritt wünsche er sich nun zumindest abschnittsweise funktionierende "Grüne Wellen", wie beispielsweise vom Evangelischen Friedhof aus in Richtung Memminger Straße bzw. Ulmer Straße sowie auf der Waldseer Straße – Höhe AOK-Gebäude.

StRin Kübler unterstützt die geplante Maßnahme, deren Folgen jedoch insbesondere im morgendlichen Berufsverkehr zu überprüfen seien, um bei Bedarf entsprechend reagieren zu können. Die Ampelanlage an der Kreuzung Bergerhauser Straße/ Ulmer Straße (K 18) künftig erst um 8.00 Uhr in Betrieb zu nehmen, hält sie für etwas spät, da diese Ecke gerade im Winter recht dunkel sei. Hierauf bittet sie bei der Prüfung daher ein besonderes Augenmerk zu legen.

StR Weber begrüßt das Vorhaben ebenfalls und stellt fest, dass die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer hierdurch steige. Auch er hält die Prüfung der Auswirkungen für unabdingbar und plädiert dafür, die Ein- und Ausschaltzeiten an den Fußgängersignalanlagen Gaisentalstraße (F 32) und Mettenberger Straße/ Mozartstraße (F 34) unverändert zu belassen, zumal diese Ampeln für den Kfz-Verkehr ausschließlich auf Knopfdruck eines Fußgängers auf rot umspringen würden.

BM Kuhlmann versichert, die Verwaltung werde die Auswirkungen der Änderungen genau beobachten und wo sinnvoll und nötig nachjustieren. Er betont, dass es in Biberach bereits "Grüne Wellen" gebe, die es jedoch noch zu verfeinern gelte. Eine entsprechende Vorlage zu diesem Thema stellt er in Aussicht, ebenfalls eine diesbezügliche Information über die Presse. Eine "Grüne Welle" auf der Waldseer Straße (Höhe AOK-Gebäude) bestehe deshalb nicht, weil eine solche für den von der Kolpingstraße und damit der Bundesstraße kommenden Verkehr geschaltet sei. Zu lösen gelte es noch die Ampelschaltung im Kreuzungsbereich Waldseer Straße/ Mittelbergstraße.

StR Herzhauser stellt fest, dass die Grünphase der Ampel an der Kreuzung Bismarckring/ Bleicherstraße seit der letzten Umstellung im Feierabendverkehr so knapp bemessen sei, dass jeweils nur 2-3 Fahrzeuge passieren könnten. Er bittet darum, die Grünphase um einige Sekunden zu verlängern.

BM Kuhlmann bestätigt diesen Umstand, der im Zuge der Busbeschleunigung eingetreten sei. Das Tiefbauamt arbeite bereits daran, hier Abhilfe zu schaffen.

Damit hat der Bauausschuss Kenntnis genommen.

TOP 8.1 Verschiedenes: Angebotsstreifen für Radfahrer entlang des Bismarckrings

StR Weber erkundigt sich, ob der Radweg entlang des Bismarckrings noch die typische rote Markierung erhalte.

Herr Kuhlmann verneint dies, da es sich hierbei lediglich um einen Angebotsstreifen für Radfahrer handle, der im Übrigen auch von Kraftfahrzeugen genutzt werden dürfe.

TOP 8.2 Verschiedenes: Sanierung der Turn- und Festhalle Rißegg

StR Braig weist auf die anstehende Veranstaltung in der Turn- und Festhalle in Rißegg am 03.12.2010 hin, weshalb der zugesicherte Zeitpunkt der Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme am 29.11.2010 zwingend einzuhalten sei.

Herr Walz berichtet, der Baufortschritt entspreche dem Zeitplan.

TOP 8.3 Verschiedenes: Verkehrsführung im Baugebiet "Talfeld"

StR Compter merkt an, dass die Telawiallee zwischenzeitlich für den Verkehr freigegeben sei und ein "Vorfahrt gewähren"- Schild an der Einmündung zur Bergerhauser Straße auf die Vorfahrtsituation hinweise. Es fehle jedoch das entsprechende Vorfahrtszeichen an der Bergerhauser Straße selbst.

TOP 8.4 Verschiedenes: Informationstafel zur "Nord-West-Umfahrung"

StR Abele bezieht sich auf den zwischenzeitlich erfolgten Spatenstich und erkundigt sich, ob die Maßnahme bzw. die zugrunde liegenden Planungsüberlegungen für die Öffentlichkeit noch auf einer Informationstafel erläutert würden.

BM Kuhlmann befürwortet den Vorschlag und wird diesen an das Straßenbauamt als Träger der Maßnahme weiterleiten.

Bauausschuss, 11.11.2010, öffentlich

Zur Beurkundung:

- Vorsitzender: BM Kuhlmann
- Stadtrat: Keil
- Stadtrat: Brenner
- Schriftführerin: Markieton
- Gesehen: OB Fettback
- Gesehen: EBM Wersch